

Verwaltungskostensatzung

der Gemeinde Schöngleina

Die Gemeinde Schöngleina erlässt aufgrund des § 19 (1) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und § 11 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in den jeweils geltenden Fassungen folgende Satzung:

§ 1

Für Amtshandlungen im Bereich des eigenen Wirkungskreises wird das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325) und die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) vom 03. Dezember 2001 (GVBl. S. 456) in den jeweils geltenden Fassungen für anwendbar erklärt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Festlegung der Verwaltungsgebühren vom 14. Januar 1998 außer Kraft.

Ausgefertigt am:

Schöngleina, den 15. Mai 2018

Holger Mix
Bürgermeister

